



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Rodriguez Rose-Marie / Bonny David

2021-CE-98

Eine unerlässliche und dringende Hilfe für Studierende in prekären Verhältnissen

I. Anfrage

Die Studierenden sind als Bevölkerungsgruppe von der gegenwärtigen Gesundheitskrise besonders stark betroffen und haben mit ernsthaften finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Auch ausserhalb der Pandemiezeit ist es für sie oft schwierig, den Lebensunterhalt zu bestreiten. In einer Studie des Bundesamts für Statistik (BFS) aus dem Jahr 2016 wurde bereits geschätzt, dass jeder zweite junge Mensch in unterschiedlichem Ausmass mit finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert sei.

Heute ist die Situation ernst. Mini-Jobs sind verschwunden, manche Studierende geben sogar an, sie hätten nicht genug zu essen, ihre Lage ist prekär. Studierende, die knapp bei Kasse sind, können sich zudem weder an ihre Familien wenden, da diese möglicherweise selbst in Schwierigkeiten sind, noch einen Nebenjob annehmen.

1. Ist sich der Staatsrat dieser Situation bewusst und wie schnell gedenkt er, etwas dagegen zu unternehmen?
2. Was schlägt der Staatsrat konkret vor, um auf diese prekäre Lage der Studierenden zu reagieren?
3. Hat der Staatsrat die Absicht, vorübergehend eine Nothilferegelung für die Studierenden einzurichten, die sich aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in einer prekären Situation befinden?

Ende 2017 hatte der Staatsrat beschlossen, die Studiengebühren um 180 Franken pro Semester zu erhöhen. War dieser Betrag laut Staatsrat damals noch tragbar, so kann er es heute sicher nicht mehr sein. Für die Studierenden zählt jeder Franken.

Wegen der Covid-19-Pandemie gestaltet sich dieses Studienjahr ausserdem besonders. Seit Anfang November 2020 findet kein Präsenzunterricht mehr statt und diese Situation, die ursprünglich bis zum 1. April 2021 geplant war, wird wahrscheinlich bis zum Ende des akademischen Studienjahres im Juni 2021 andauern. Dies hat zur Folge, dass die Kosten der Universität für den Kanton niedriger sind und somit erhebliche Einsparungen ermöglicht werden (Betreuung der Studierenden, Heizung, Reinigung, Belegung der Räumlichkeiten, Strom usw.). Ausserdem fallen bei Videokonferenzen mehr IT-Kosten für die Studierenden an.

4. Könnte der Staatsrat daher ein Zeichen setzen und als einmalige Hilfe den Studierenden den Betrag der Semestergebühren, die für das 1. und 2. Semester dieses Jahres an der Universität und an den anderen betroffenen Schulen erhoben wurden, teilweise oder vollständig rückerstatten? Wenn ja, wie gedenkt der Staatsrat vorzugehen?

17. März 2021

II. Antwort des Staatsrats

Seit März 2020 ist das Leben der Personen in Ausbildung wie auch der restlichen Bevölkerung auf den Kopf gestellt. Von einem Tag auf den anderen mussten sie sich mit dem Fernunterricht vertraut machen und sich entsprechend ausrüsten, um von zu Hause aus am Unterricht teilnehmen zu können. Während der Präsenzunterricht an den obligatorischen Schulen und den Mittelschulen im Mai 2020 wieder aufgenommen werden konnte, so gilt dies für die Tertiärstufe erst seit kurzer Zeit und nur für einen Teil der Lehrveranstaltungen.

In den Medien werden häufig die negativen Auswirkungen des Fernunterrichts und der Isolation auf die psychische Gesundheit und die finanziellen Schwierigkeiten der Studierenden thematisiert. Das Phänomen von zunehmenden finanziellen Schwierigkeiten bei den Studierenden spiegelt sich jedoch nicht in den Daten wider, die der Kantonsverwaltung vorliegen. Der Staatsrat kann die gestellten Fragen somit wie folgt beantworten:

- 1. Ist sich der Staatsrat dieser Situation bewusst und wie schnell gedenkt er, etwas dagegen zu unternehmen?*

Der Staatsrat informiert sich sehr genau über die indirekten Folgen der Pandemie für die Bevölkerung und verfolgt aufmerksam, wie sich deren Wohlbefinden entwickelt. Die Zahlen zur finanziellen Situation der Studierenden sind derzeit jedoch nicht alarmierend. Für 2019/20 verzeichnete das Amt für Ausbildungsbeiträge (ABBA) mit rund 3250 eingereichten Gesuchen sogar die niedrigste Zahl an Gesuchen der letzten neun Jahre. Auch für das noch laufende akademische Studienjahr 2020/21 stellt das ABBA keinen signifikanten Anstieg der Gesuche um Ausbildungsbeiträge fest. Aus der nachfolgenden Übersicht wird ersichtlich, wie viele Studierende an Fachhochschulen, pädagogischen Hochschulen und Universitäten (einschliesslich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen) einen Ausbildungsbeitrag erhalten haben, und welche Beträge in den Kalenderjahren 2016 bis 2020 gewährt wurden:

Jahr	Anzahl der Begünstigten	Gewährte Beträge in Franken
2016	615	4 281 238
2017	592	4 085 851
2018	579	4 140 704
2019	546	3 598 105
2020	570	3 882 727

Diese wenigen Daten zeigen, dass die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Ausbildungsbeiträgen und die gewährten Beträge zwischen 2019 und 2020 gestiegen sind. Die Zahlen für 2020 sind jedoch niedriger als die Zahlen für 2016, 2017 und 2018, dies trotz der Pandemie. Somit hat die Pandemie vorerst keine nennenswerten Auswirkungen auf die Stipendien im Kanton Freiburg. Sie kann sich noch auf das Ausbildungsjahr 2021/22 und die nachfolgenden Jahre auswirken; vorläufig hat der Staatsrat jedoch nicht die Absicht, diesbezüglich etwas zu unternehmen.

2. *Was schlägt der Staatsrat konkret vor, um auf diese prekäre Lage der Studierenden zu reagieren?*

Um das Ausmass des Problems besser erfassen zu können, führt die Interkantonale Stipendienkonferenz (IKSK), in der alle Schweizer Kantone vertreten sind, derzeit eine Umfrage durch. Ziel ist es, eine mögliche Zunahme der Stipendiengesuche aufgrund der Pandemie zu erkennen und spezifische Massnahmen zu vergleichen. Bis die Ergebnisse dieser Umfrage vorliegen, hat das ABBA eine Umfrage in fünf Kantonen durchgeführt. Nur in einem Kanton ist ein Anstieg der Anzahl Gesuche zu verzeichnen. In den anderen vier, wie auch im Kanton Freiburg, wurde entweder kein solcher Anstieg oder sogar einen Rückgang der Gesuche verzeichnet.

Der Kanton Freiburg hat im Rahmen des Plans zur Wiederankurbelung der Freiburger Wirtschaft (2020-DEE-14), der am 13. Oktober 2020 vom Grossen Rat genehmigt wurde, eine Massnahme im Bereich der Ausbildungsbeiträge ergriffen. Es handelt sich um die Massnahme Nr. 13, die in der Vergabe von Stipendien für die berufliche Umschulung und für Personen über 25 Jahre ohne Ausbildung besteht. Diese Massnahme gilt jedoch nicht für Personen in Ausbildung auf Tertiärstufe. Bevor jedoch andere Massnahmen in Erwägung gezogen werden, hält es der Staatsrat für unerlässlich, sich auf konkrete und verlässliche Daten stützen zu können, um sicherzustellen, dass allfällige Finanzhilfen zielgerichtet und wirksam sind.

3. *Hat der Staatsrat die Absicht, vorübergehend eine Nothilfeverordnung für die Studierenden einzurichten, die sich aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in einer prekären Situation befinden?*

An sämtlichen Hochschulen des Kantons Freiburg gibt es mindestens eine Stelle, an die sich Studierende in Schwierigkeiten wenden können. An der Universität werden die Studierenden ermutigt, sich an den Dienst Uni-Social zu wenden, der finanzielle Unterstützung in Form von Studienfinanzhilfen gewährt, fehlende Einkommen oder finanzielle Engpässe ausgleichen, eine ausserordentliche Rechnung übernehmen oder auch eine Ermässigung der Einschreibgebühren gewähren kann. Die Studierenden werden auch auf das Angebot der Psychologischen Studierendenberatung aufmerksam gemacht, die allen Mitgliedern der Universitätsgemeinschaft offensteht. Die Leitung der Universität hat zusätzliche Mittel bereitgestellt, um diese Dienste zu stärken. Deren Rückmeldungen zeigen, dass die Angebote genutzt und geschätzt werden.

Die Fachhochschule Westschweiz HES-SO hat ein Nothilfeprogramm mit einem Budget von 1,7 Mio. Franken für Studierende in prekären Verhältnissen geschaffen. Dieser Fonds steht allen Hochschulen der HES-SO zur Verfügung, welche die Mittel an ihre Studierenden verteilen, die durch die Krise ihren Job verloren haben. Es kann eine vorübergehende monatliche Unterstützung von bis zu 600 Franken gewährt werden, sowie eine einmalige Unterstützung von bis zu 600 Franken für die Bezahlung von Rechnungen für pandemiebedingte medizinische Behandlungen und eine weitere einmalige Unterstützung von bis zu 600 Franken für die Bereitstellung einer IT-Ausrüstung für den Fernunterricht. Finanziert wird dieses Angebot von den Partnerkantonen der HES-SO, darunter auch Freiburg, über einen bestehenden Fonds zur Unterstützung von Studierenden sowie über die Umverteilung von Beträgen, die in der Rechnung 2019 nicht zugewiesen wurden.

Zudem ist in Artikel 2 Abs. 3 der Verordnung vom 23. April 2012 über die Gebühren und Beiträge von Studierenden an der Pädagogischen Hochschule Freiburg Folgendes vorgesehen: «Der Direktionsrat der HEP-PH FR kann Studierenden auf Gesuch hin die Studiengebühr ausnahmsweise ganz oder teilweise erlassen, wenn dies aufgrund ihrer finanziellen Situation gerechtfertigt ist.»

Der Staatsrat ist der Meinung, dass die von den Hochschulen eingerichteten Instrumente derzeit ausreichen, um Studierende in prekären Verhältnissen zu unterstützen. Es ist wichtig, dass jede Studentin und jeder Student über die bestehenden Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung informiert wird und diese gegebenenfalls beantragen kann.

4. Könnte der Staatsrat daher ein Zeichen setzen und als einmalige Hilfe den Studierenden den Betrag der Semestergebühren, die für das 1. und 2. Semester dieses Jahres an der Universität und an den anderen betroffenen Schulen erhoben wurden, teilweise oder vollständig rückerstatten? Wenn ja, wie gedenkt der Staatsrat vorzugehen?

Der Staatsrat erinnert daran, dass die Gebühren nur einen sehr geringen Teil der Kosten einer Hochschulausbildung ausmachen und dass daher für die Einschreibengebühren nicht das Prinzip von Leistung-Gegenleistung geltend gemacht werden kann. Trotz der ungewöhnlichen Umstände konnte ausserdem das Semester weitergeführt werden, die Lehrveranstaltungen und Prüfungen konnten, wenn auch zumindest teilweise im Fernunterricht, abgehalten und im Prinzip alle ECTS-Punkte erworben werden, auch wenn die Form des Unterrichts und der Prüfungen angepasst wurden. Obschon einige Dienstleistungen nicht während des gesamten Semesters in vollem Umfang zur Verfügung standen, haben die Mitarbeitenden der Hochschulen alles getan, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Dadurch sind ihre Kosten tendenziell eher gestiegen, sei es wegen der Ausgaben für die Infrastruktur, den IT-Support, die Software für die Lehre, die Umsetzung von Schutzmassnahmen, den Ausbau des Betreuungsangebots für Studierende usw. Eine Rückerstattung der Semesterbeiträge ist daher nicht vorgesehen.

Mehrere Faktoren können erklären, warum in dieser Zeit der Pandemie die prekären Verhältnisse bei den Studierenden nicht stärker verbreitet sind als in früheren Jahren. So ermöglicht der Fernunterricht den Personen in Ausbildung, ihre Ausgaben zu verringern, insbesondere was die Kosten für Mahlzeiten, Transport und eventuell auch für Unterkunft betrifft. Auch sind die Ausgabemöglichkeiten durch die Schliessung der meisten Freizeiteinrichtungen eingeschränkt. Ferner sind, anders als oft berichtet wird, nicht alle Studentenjobs verschwunden, und je nach Arbeitsvertrag konnten einige Studierende auch Kurzarbeitsentschädigungen beziehen.

Sicherlich brechen einige Studierende wegen der Pandemie ihr Studium ab, aber der finanzielle Aspekt ist bei weitem nicht der einzige Grund dafür. Studienabbrüche aufgrund von Fernunterricht und Isolation spielen in der Statistik wahrscheinlich eine überwiegende Rolle. Es gibt mehrere wechselseitig wirkende Faktoren, die dazu führen, dass jemand eine Ausbildung abbricht. Der Staatsrat stellt fest, dass die Freiburger Hochschulen alles daran setzen, die Schwierigkeiten ihrer Studierenden zu erkennen und sie gezielt und wirksam zu unterstützen.

17. Mai 2021